

## **Allgemeine Bedingungen für Appartement am Roland Familie Krakor:**

1. Die Vermietung der Ferienwohnung erfolgt gemäß Beschreibung und Belegung mit max. 4 Personen.
2. Die Preise verstehen sich inklusive Energiekosten und Wasser. Bettwäsche und Handtücher können auf Wunsch, gegen eine Gebühr, zur Verfügung gestellt werden.
3. Anreise und Beziehen der Wohnung ab 15 Uhr. Abreise und Räumen der Wohnung bis spätestens 11 Uhr. Sollten Sie andere Zeiten wünschen bitten wir um Absprache.
4. Nach Empfang der Reservierungsbestätigung per Mail wird der Mietvertrag zwischen Mieter und Vermieter bindend. Eine Anzahlung von 25 % des Mietpreises ist nach Erhalt der Reservierungsbestätigung und Absprache möglich.
5. Beim Rücktritt hat der Vermieter Anspruch auf 80 % des Mietbetrages, sofern es nicht gelingt das Mietobjekt für den gleichen Zeitraum und Mietpreis anderweitig zu vermieten.
6. Der Vermieter wird von der Verpflichtung zur Leistung freigestellt, soweit seine Leistung durch einen Umstand, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird, z.B. durch Wasser, Brand oder Höhere Gewalt.
7. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt vor Ort, sowie die Einweisung in die Wohnung. Bei der Belegung der Wohnung ist die gesamte Miete im Voraus zu zahlen. Die Endreinigung ist als Vertragsbestandteil obligatorisch und keine Wahlleistung.
8. Am Anreisetag hat der Mieter ab 15 Uhr Anspruch auf das Mietobjekt. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Vermieter persönlich oder durch eine Person vor Ort.
9. Bei Übernahme des Mietobjektes ist die Einrichtung, Wäsche, Geschirr und sonstiger Hausrat zu überprüfen. Etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Mietobjektes, falls vorhanden, sind spätestens am nächsten Tag zu melden. In dringenden Fällen ist es dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person gestattet die Wohnung zu betreten.
10. Für die vom Mieter eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.
11. Das Mietobjekt darf nur mit der in unserer Bestätigung angegebenen Personen bewohnt werden.
12. Haustiere dürfen in dem Mietobjekt nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vermieter.
13. Der Mieter ist für das Mietobjekt und dessen gesamte Einrichtung während seines Aufenthalts verantwortlich.. Er hat es pfleglich zu behandeln und verpflichtet sich, alle durch ihn oder seine Mitbewohner verursachten Schäden sofort zu melden und den Wert zu ersetzen.
14. Am Abreisetag steht dem Mieter das Mietobjekt bis 11 Uhr zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Übergabe des Mietobjektes, sowie die Schlüsselübergabe an den Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person erfolgt sein. Erfolgt die Übergabe erst nach 11 Uhr, behält sich der Vermieter die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete vor.
15. Sollten nicht alle Schlüssel zurückgegeben werden, ist der Vermieter berechtigt auf Kosten des Mieters neue Schlüssel anzufertigen.
16. Bei Abreise ist die Wohnung in einem besenreinen Zustand zu verlassen, dass Geschirr muss abgewaschen sein, der Kühlschrank muss leer sein, es dürfen keinerlei offene Lebensmittel, insbesondere verderbliche, in Schubladen oder Schränken zurückgelassen werden. Der Hausmüll muss entsorgt werden. Soweit diese Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich der Vermieter die Geltendmachung zusätzlicher Reinigungskosten vor.
17. Der Vermieter behält sich vor, erst nach der erfolgten Endreinigung, eventuelle Beschädigungen zu reklamieren und in Rechnung zu stellen.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wedel.